

GZ. BMEIA-FR.3.19.12/0006-III.3b/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

15/7

**15. Internationale Konferenz für das
gesetzliche Messwesen (OIML),
Straßburg, 19.-20. Oktober 2016;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Republik Österreich ist als Vertragsstaat des Übereinkommens über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Messwesen/Eichwesen (BGBl. Nr. 171/1958, i.d.F. BGBl. Nr. 347/1968) Mitglied dieser internationalen Organisation.

Die internationalen Konferenzen für das gesetzliche Messwesen finden alle 4 Jahre statt. Diese Konferenzen setzen sich aus den Delegierten der Regierungen aller Mitgliedstaaten zusammen, die mit qualifizierter Mehrheit Entscheidungen über die Annahme oder Ablehnung von Eichvorschriften (Empfehlungen) für Messgeräte verschiedener Art treffen, die Konstatierung der leitenden Organe der Organisation sicherstellen und das Budget für die nächste Funktionsperiode (4 Jahre) beschließen. Die 15. Internationale Konferenz für das gesetzliche Messwesen findet voraussichtlich vom 19. bis 20. Oktober 2016 in Straßburg statt.

Die Empfehlungen der Internationalen Organisation für das gesetzliche Messwesen (OIML) bilden die Basis für CEN/CENELEC-Normen oder Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Messwesens. Die Mitarbeit in allen Gremien sowie die Teilnahme an den Beschlussfassungen der OIML sind von großer Bedeutung für den Abbau der Handelshemmnisse in Europa.

Gegenstand der Tagesordnung der 15. Internationalen Konferenz sind unter anderem die Beschlussfassung über die Annahme internationaler Dokumente für verschiedene Messgerätégattungen (Eichvorschriften), die Fortführung des Übereinkommens zur gegenseitigen Anerkennung von Zulassungsprüfergebnissen und das OIML-Zertifizierungssystem. Des Weiteren soll auch eine Prüfung der für die Budgetperioden 2017 bis 2020 erforderlichen Kredite, die Beschlussfassung über das Budget der Organisation und die Festlegung der Mitgliedsbeiträge für die vorgenannten Rechnungsperioden erfolgen.

Es ist beabsichtigt, zur 15. Internationalen Konferenz für das gesetzliche Messwesen eine österreichische Delegation in folgender Zusammensetzung zu entsenden:

MR Dipl.-Ing. Gerald Freistetter
Delegationsleiter

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Mag. Robert Edelmaier
Stv. Delegationsleiter

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Dr. Ulrike Fuchs

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Die Kosten für die Dienstreisen finden ihre Bedeckung bei den entsprechenden Voranschlagstellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen.

Die Zustimmung zu allfälligen Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen wird von den österreichischen Delegationsteilnehmern mit Rücksicht auf die im aktuellen Bundesfinanzrahmen 2017-2020 definierten Obergrenzen erfolgen. Die abzugeltenden Kosten werden aus den dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 15. Internationalen Konferenz für das gesetzliche Messwesen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dipl. Ing. Gerald Freistetter, und im Fall seiner Verhinderung den stv. Delegationsleiter Mag. Robert Edelmaier zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 27. September 2016

KURZ m.p.